

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 240 (1961)

Artikel: Schloss Oberberg bei Gossau und seine wechselvollen Schicksale

Autor: Breitenmoser, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das wiederaufgebaute Schloß Oberberg

Schloß Oberberg bei Goßau und seine wechselvollen Schicksale

Von Hans Breitenmoser

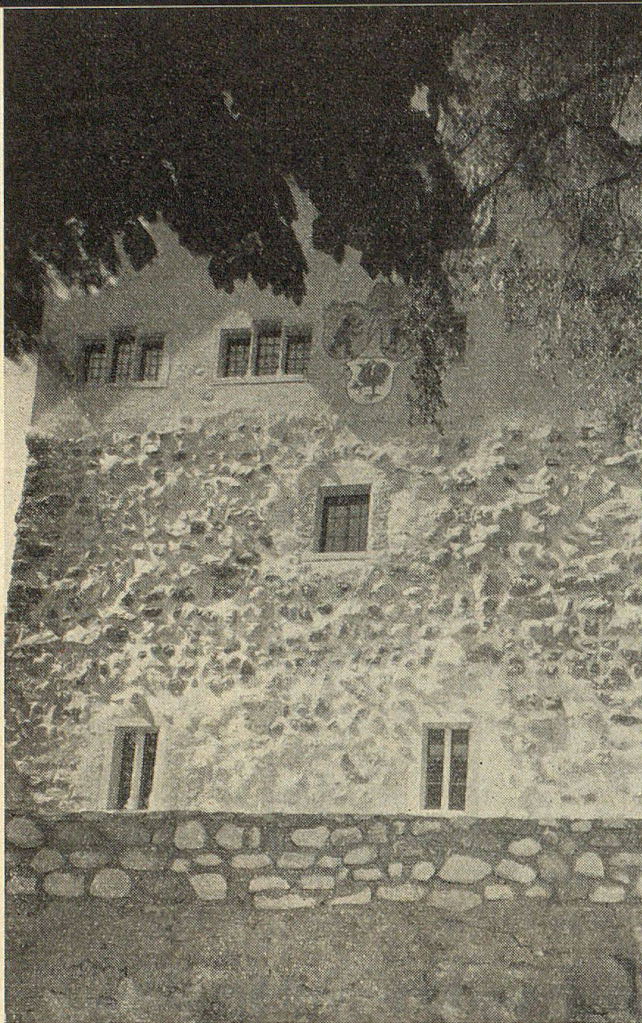
Stolz und beherrschend steht auf dem Endstück Seines in der letzten Eiszeit entstandenen Moränenwalles die Burg Oberberg über dem Weiler Oberdorf zwischen Goßau und St. Gallen. Die mächtigen Mauern der untern drei Stockwerke sind wohl schon anfangs des 13. Jahrhunderts von den fürstbischöflichen Meiern von Oberdorf aufgeführt worden. Die Heimat der großen erratischen Blöcke, sog. Findlingen, liegt im Alpenmassiv, von wo sie der mächtige Rheingletscher in unsere Gegend befördert hat.

Vögte bewohnen die Burg

Urkundlich erwähnt wird das Schloß Oberberg erstmals im Jahre 1262 mit einem Cuonrad de Obernberg. Während hundert Jahren treten dann als Schloßherren die Meier von Oberberg auf, die wahrscheinlich zur weitverzweigten Sippe des berühmten Geschlechtes der Edlen von Andwil und der Meier von Sturzenegg und auf Gübsen gehören. 1380 erhielt das Kloster St. Gallen das Meieramt zurück, das es an die Edlen von Andwil

gegen 80 Mark Silber veräußerte. Während den Appenzellerkriegen spielte die Burg Oberberg als wichtiger Außenposten des thurgauischen Rittertums und der Abtei St. Gallen eine wichtige Rolle. 1452 kam das Schloß in den Besitz der Stadt St. Gallen. Ein stadsanktgallischer Vogt bewohnte Oberberg und verwaltete den Weiler Oberdorf. Doch als beim Klostersturm 1489 die Stadt St. Gallen kapitulieren mußte, ging u. a. auch Oberberg wieder an die Fürstabtei zurück. Damit wurde das Schloß Oberberg Wohnsitz des äbtischen Obervogtes, der das Oberbergeramt mit den Gerichten Goßau, Oberdorf, Andwil, Niederwil, Waldkirch und Sitterdorf verwaltete. Fortan tagte auf Oberberg das Gericht zweimal im Jahr und übte die niedere und hohe Gerichtsbarkeit samt dem Blutbanne aus.

Von 1490 bis 1798 haben mit zwei Ausnahmen alle 23 Obervögte auf Oberberg residiert, während der vierundzwanzigste und letzte das Obervogteihaus in Goßau (heute Gasthaus zum «Ochsen»), welches das Kloster im Jahre 1789 er-

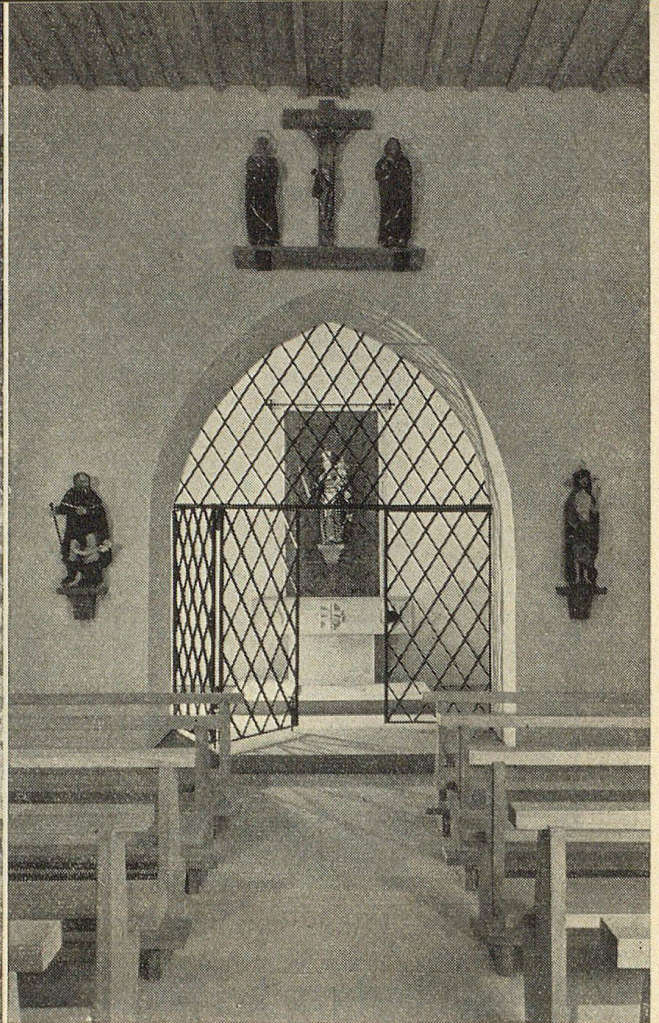


Schloßfassade mit den Wappen der ehemaligen Besitzer

bauen ließ, bewohnte. Als Folge der französischen Revolution, deren Ruf «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» auch in die fürstenländischen Lande hineindrang, war 1798 wie die andern ehemaligen fürststädtischen Güter in der Gemeinde Goßau (das Obervogteihaus, das Zollhaus und der große Fischweiher im Moos mit dem Fischergütli im Büel) das Schloß Oberberg helvetisches Nationaleigentum geworden. Der Plan der sankt-gallischen Regierung, auf Schloß Oberberg mit den 60 Jucharten Wiesen und Wäldern ein Filialinstitut des Fellenbergischen Erziehungsinstitutes zu Hofwyl (Bern) einzurichten, fiel ins Wasser.

Das Schloß gelangt in private Hände

Im Jahre 1812 erwarb Johannes Merz, zum «Regenbogen» in Herisau, das Schloß mit Wohnung und Scheune, 24 Jucharten Wiesen und Riet, 30 Jucharten Acker und Wald und 7 Jucharten Wald im Weißholz für 7660 Gulden. Seine Söhne veräußerten die Liegenschaft 1856 an den Berner Bauern Niklaus Isely. Im Erdgeschoß richteten seine zwei Söhne eine Emmentalerkäserei samt



Blick in die Schloßkapelle

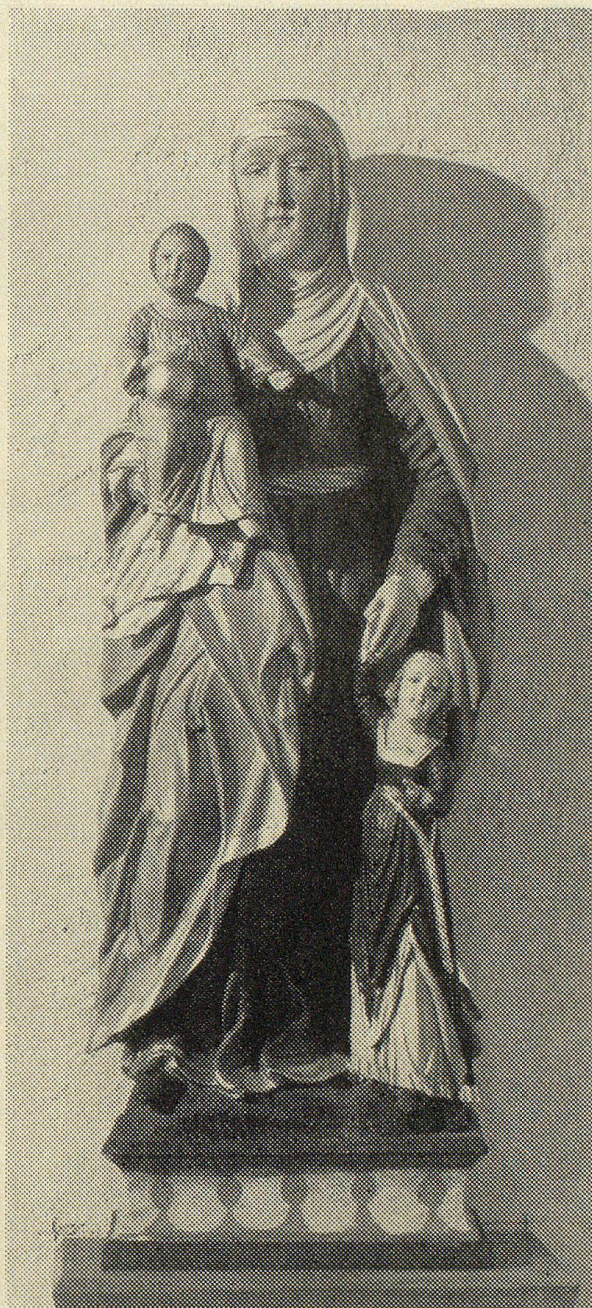
Kühlraum ein. Später wurde die Liegenschaft in fünf Heimwesen aufgeteilt und die einstige große Scheune unterhalb der Burg umgebaut. Ein neuer Schloßbesitzer, Gemeinderat Johann Baptist Schwarz, früher zum «Hirschen» in Goßau, verlegte 1868 die Schloßkapelle in ihren heutigen Raum. Stephan Gschwend, der 1877 das Schloß übernahm, eröffnete eine Sommerwirtschaft. 1899 führte Paul Roth die Gastwirtschaft, von 1900 bis 1909 Johannes Walser und dann während 16 Jahren Otto Walser. Schloß Oberberg überdauerte ein schicksalsvolles Jahrhundert: es wechselte mehrmals seine Besitzer, beherbergte eine Lithographieanstalt und eine Zeitlang Handstickmaschinen. Die wertvollen Gegenstände aus der Landvogtzeit wurden leider in alle Welt hinaus verschachert.

Eine Genossenschaft erwirbt das Schloß

Den Anstoß für den Erwerb des Schlosses durch die Öffentlichkeit gab Major Hans Allenspach, Grundbuchgeometer in Goßau. In der Person von Landammann und Nationalrat Dr. Emil Mäder

fand er eine initiative und einflußreiche Persönlichkeit für seine Idee. Erstmals erörterten sechs gewichtige Goßauer Männer den Fragenkomplex am 20. August 1920. Sie waren sich einig, daß das Schloß Oberberg unter allen Umständen in Goßauer Besitz, sei es durch die Politische Gemeinde oder eine Garantengesellschaft, übergehen sollte, um der Öffentlichkeit erhalten zu werden.

Es dürfe für Goßau nicht gleichgültig sein, ob diese einzige noch erhaltene Burg auch verloren gehe. An einer Konferenz der verschiedenen Korporationen und interessierten Kreise vom 9. März 1923 gingen alle Auffassungen dahin, daß die Politische Gemeinde Übernehmerin werde und darin ein Ortsmuseum einrichte. Nach einem Untersuchung des baulichen Zustandes durch Fachleute erklärte im Juli 1923 die Gemeindebehörde, daß eine Übernahme durch die Politische Gemeinde nicht in Frage komme. Am 24. August 1923 beschlossen die Initianten die Gründung einer Genossenschaft nach den Bestimmungen des OR und legten die Statuten fest. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet im Sinne von Art. 868 OR nur das Genossenschaftsvermögen. Für die Anteilscheine (Fr. 10.—) beziehen die Mitglieder keine Dividenden. Ein Reinertrag würde gemäß Art. 859 OR in das Genossenschaftsvermögen fallen. Weil ein Zürcher Konsortium vor dem Kaufabschluß stand, gab es für die Goßauer kein Zaudern mehr. Es hieß rasch handeln. Vor der formellen Genossenschaftsgründung erfolgte am 5. April 1924 der Kauf des Schlosses inkl. 60,54 Aren Bodenkomplex für 20 000 Fr.. Zehn Goßauer Herren übernahmen die Garantie. Bis zur Gründungsversammlung vom 15. April 1924 hatten 306 Subskribenten 7140 Fr. gezeichnet. Durch Zeichnungen von 11 300 Fr. à fonds perdu standen total 18 440 Fr. zur Verfügung. Beinahe einstimmig sprachen sich die 70 Anwesenden für die Gründung der Genossenschaft Oberberg aus, billigten den Kauf, berieten die Statuten und erteilten dem Verwaltungsrat Vollmachten für Reparaturen und die Innenausstattung. Bis 1934 wendete man für Reparaturen, Umbauten, Wasserversorgung, Mobiliar und Anlagen rund 63 000 Fr. auf. Die Heimatkundliche Sammlung mit erworbenen Gegenständen, Dotationen und Leihgaben von Waffen, Rüstungen, Trachten, Möbeln, Münzen, Urkunden, Schriften, Zinngeschirr, Siegeln und Bildern wuchs auf rund 450 Stück an. Als eine verschlechterte finanzielle Lage im Jahre 1942 nach Sanierung rief, tauchte die Frage auf, ob nicht die Stadt St. Gallen oder die Politische Gemeinde oder Dorfkorporation zur Übernahme der Lie-



Hl. Anna selbdritt

Figur aus der Schloßkapelle, entstanden um 1600

genschaft begrüßt werden sollte. Die Behörden vertraten den Standpunkt, daß die Genossenschaft Oberberg weiterhin Besitzerin bleibe. Die öffentlichen Korporationen würden auf dem Wege der Subventionierung ihr Interesse für Erhalt und Ausbau der historischen Stätte bekunden. Neben den regelmäßigen Subventionen der Körperschaften haben die Genossenschafter



Blick in den renovierten Rittersaal

rund 23 000 Fr. an Anteilscheinen gezeichnet. Seit 1927 steht das Schloß unter Bundesschutz.

Fürio, das Schloß brennt!

In der Morgenfrühe des 27. Oktobers 1955, um 4 Uhr, zündeten lodernde Flammen bei sternklarem Himmel weit über die Lande hinaus. Das Schloß Oberberg stand im Brand! Alle Bewohner des Schlosses konnten rechtzeitig das brennende Gebäude verlassen, die Serviertochter und ein auf Besuch weilender österreichischer Landsmann allerdings nur durch einen Sprung aus dem Fenster aus 14 Meter Höhe. Sie zogen sich dabei sehr schwere Verletzungen zu. Um 04.31 Uhr traf die Feuerwehr Goßau auf dem Brandplatz ein. Bei ihrer Ankunft stand der Dachstock im Vollbrand. Bereits griff das Feuer in den vierten Boden über, wo sich die kurz zuvor mit einem Kostenaufwand von 45 500 Fr. renovierte Gaststube befand. Alle Räumlichkeiten im vierten und fünften Boden wurden vollständig zerstört.

Etwa gegen 06.30 Uhr gelang es der Feuerwehr, das Weitergreifen des Brandes zu verhindern und mit Kleinlöschgeräten in das Schloßinnere vorzudringen. Im dritten Boden blieben Gerichtsstube, Folterkammer und Waffensaal unversehrt. Ohne jeglichen Verlust und Schaden konnte die Sammlung wegtransportiert und in Sicherheit gebracht werden. Ebenso blieb auch das Nebengebäude vom Brand verschont. Dennoch brachte der Brand schweren Schaden und unersetzliche Verluste historischer Werte. Neben dem imposanten Walmdach mit Türmchen fielen zwei gotische, in alter Schönheit bei der Renovation wiederhergestellte Holzdecken mit geschnitztem Balkenwerk und das Originalbild des Rekonstruktionsversuches des Klosters St. Gallen nach dem Plane von Abt Gozbert, gemalt von Direktor Beat Steiner-Braegger sel., dem Feuer zum Opfer. Das aus dem Jahre 1564 stammende Schloßglöcklein mit dem Bild des heiligen Gallus mit dem Bären und

der Inschrift «Jesus Maria Hilf, Ano Domini 1564 Jar» schmolz zu einem Metallklumpen. Stark beschädigt wurde das im Renaissancestil in Stein gemeißelte Wappenrelief des Abtes Diethelm Blarer. Schließlich ging auch der schöne grauweiße Kachelofen mit den figürlichen Darstellungen der vier Jahreszeiten zugrunde. Er stammte aus dem Jahre 1771 und war ein Werk des Steckborner Hafnermeisters Heinrich Meier. Wie selten nach einem Brande ließen sich beim Schloß Oberberg Bauteile historisch getreu rekonstruieren und die Baugeschichte genau verfolgen.

Seit der Erbauung im 13. Jahrhundert unterscheiden sich deutlich drei Bautypen und Etappen. Das zwei Meter dicke Mauerwerk des Turmes aus erratischen Blöcken war ursprünglich rechteckig im Ausmaß von 15 Metern zu 9 Metern. Beim Wiederaufbau durch den Edlen Fritz von Andwil nach der Vernichtung des Holzwerkes im Appenzellerkrieg anno 1406 erhielt der First seine heutige Richtung von Norden nach Süden (früher verlief der Giebel von Ost nach West). Im Jahre 1545 trat Abt Diethelm Blarer an einen gründlichen Um- und Anbau heran. Der Grundriß wurde im Norden um sechs Meter erweitert, die Burg um zwei Stockwerke erhöht und mit einem mächtigen Walmdach versehen. In dieser Gestalt blieb uns das Schloß während 400 Jahren erhalten.

Kriege und Wirren der früheren Jahrhunderte hat es überdauert, bis das Feuer sich ganz unerwartet innert kurzer Zeit seiner bemächtigte. Der bezirksamtliche Untersuch führte zu keinem Ergebnis der Brandursache.

Das Schloß Oberberg muß wieder erstehen!

Noch am Brandtage versammelte sich der Verwaltungsrat der Genossenschaft und war bei aller berechtigten Trauer einstimmig der Auffassung, daß diese wichtige historische Baute wieder aufgebaut werden müsse. In der Folge arbeitete Architekt Hans Burkard, St. Gallen, in Zusammenarbeit mit dem Burgenarchitekt Christian Frutiger, Küsnacht-Zürich, der schon bei der Renovation beratend zur Seite stand, Pläne für den Wiederaufbau aus. An der denkwürdigen 27. Generalversammlung vom 22. April 1956 im ehemaligen fürststädtischen Obervogteihaus (heute Hotel Ochsen) stimmten die Genossenschafter mit großem Mehr folgenden drei Anträgen zu:

A. Es sei das Schloß Oberberg nach den Plänen von Architekt Hans Burkard wieder aufzubauen, sofern die erforderlichen Geldmittel beschafft werden können.

B. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon, daß die Wiederaufbaukosten nach der approximativen Berechnung annähernd 400 000 Fr. betragen werden. Der nach Abzug der Brandschadenvergütung durch die Gebäudeversicherungsanstalt verbleibende Betrag von 230 000 Fr. soll so weit durch eine große Sammelaktion aufgebracht werden, daß der ungedeckte Rest nicht mehr als 100 000 Fr. beträgt, welcher in der Folge sukzessive abzutragen ist.

C. Der Vorstand ist beauftragt, im Sinne von litera A und B den Wiederaufbau durchzuführen. Die Beschlußfassung über Detailfragen fällt in seine Kompetenz. Nötigenfalls ist eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Genossenschaft allein, welche rund 450 Mitglieder zählt, wäre niemals in der Lage gewesen, den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Eine rührige Finanzkommission mit dem Goßauer Gemeindeammann Dr. Jacques Bossart an der Spitze, der Vertreter aus Herisau und St. Gallen angehören, leitete — unterstützt durch eine Presse- und Propagandakommission — eine große Sammelaktion in die Wege. Diese Finanzierungsaktion ergab bis Herbst 1957 die erfreulich hohe Summe von 163 000 Fr., daran sind die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinde und Korporationen) mit 102 000 Fr. beteiligt, während auf verschiedene Bankinstitute und Versicherungsgesellschaften 29 000 Fr. und auf Firmen und Private 32 000 Fr. entfallen. Die Gesamtauslagen für den Wiederaufbau bewegen sich im veranschlagten Rahmen. Für Verbreiterung, Kanalisation und Hartbelegung erfordert jedoch die Zufahrtstraße zusätzlich noch rund 50 000 Fr. Von den Unterhaltskosten entfallen 50 Prozent auf die Genossenschaft Oberberg und der Rest auf die Anstößer und die Korporation Oberdorf. Der Gewerbeverein Goßau übernahm den Ausbau des Sitzungszimmers zu eigenen Lasten. Die Sammeltätigkeit wurde auf alle Haushaltungen im größeren Umkreis von Goßau ausgedehnt. Gemäß Verträgen aus den Jahren 1892 und 1919 steht der Katholischen Kirchgemeinde Goßau nicht nur das Recht auf freie, unentgeltliche Benützung der Kapelle und der Glocke, sondern auch die Unterhaltungspflicht des Kultraumes zu. Im Rahmen des Wiederaufbauprojektes beschloß die Katholische Kirchgenossenversammlung vom 8. April 1957 mit starker Mehrheit die Renovation der Schloßkapelle St. Margretha im Kostenvoranschlag von rund 36 000 Fr. Ferner schenkte die Kirchgemeinde ein kleines, bisher unbenütztes Glöcklein von einem Seitentürmchen der Schutzengelkirche Goßau.